

Versicherungsübersicht

A Reiserücktrittskosten-Versicherung

Wenn Sie von Ihrer Reise aus versichertem Grund zurücktreten müssen, werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten sowie die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Versicherte Ereignisse sind z. B. schwerer Unfall, unerwartete schwere Erkrankung, Tod, Bruch von Prothesen und Lockerung von implantierten Gelenken, Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses nach Arbeitslosigkeit, Arbeitsplatzverlust aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung, unerwartete schwere Erkrankung sowie unerwartete Impfunverträglichkeit eines mitreisenden Hundes. Sie sind unsicher, ob Sie Ihre Reise antreten können, weil Sie z. B. nach Reisebuchung erkrankt sind – dann nutzen Sie den kostenfreien StornoInformationsService.

B Reiseabbruch-Versicherung

Wenn Sie Ihre Reise aus versichertem Grund abbrechen oder unterbrechen müssen, werden Ihnen die nicht genutzten Reiseleistungen und die Mehrkosten einer außerplanmäßigen Beendigung oder Unterbrechung einer Reise erstattet.

D Reisekranken-Versicherung

Wenn Sie z. B. unerwartet erkranken oder einen schweren Unfall erleiden, werden Ihnen u. a. die Kosten einer medizinischen notwendigen ambulanten oder stationären Heilbehandlung und des medizinisch sinnvollen Krankenrücktransports bei akut auftretenden Krankheiten oder Unfallverletzungen im Ausland erstattet sowie auch Überführungs-/ Bestattungskosten im Todesfall.

E 24h-Notfall-Assistance

Die 24hNotfallAssistance erstattet Such-, Bergungs- und Rettungskosten und erbringt durch ihre Notrufzentrale rund um die Uhr Bei standsleistungen bei Notfällen während der Reise.

F Reisegepäck-Versicherung

Wenn Ihr Reisegepäck während der Reise abhanden kommt, zerstört oder beschädigt wird, wird Ihnen der Zeitwert des Reisegepäcks bis zu 2.000 Euro je Person ersetzt.

STORNO-INFORMATIONSSERVICE – DIE ZWEITE CHANCE FÜR IHREN URLAUB.

Bevor Sie Ihre Reise wegen plötzlicher Krankheit oder einem anderen versicherten Grund stornieren, fragen Sie um Rat und Empfehlung bei MDT und nutzen Sie den kostenlosen Storno-Informationsservice!

Telefon: +49 (0) 069 - 298 028 77 - 150

E-Mail: stornoinfo@mdt24.de

Die zweite Chance für Ihren ersehnten Urlaub, denn ggf. müssen Sie nicht stornieren und können Ihre Reise doch noch antreten.

HINWEISE

Der Versicherungsschutz kann bei Buchung der Reise, spätestens jedoch bis 24 Tage vor Reiseantritt, bei kurzfristigeren Buchungen spätestens innerhalb 3 Werktagen nach Reisebuchung erlangt werden.

Geltungsbereich: weltweit

Versicherungsdauer: bis max. 31 Tage

Selbstbehalt: Bei Tarifen mit Selbstbehalt beträgt Ihr Eigenanteil in der Reise-Rücktrittskosten-Versicherung 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25 Euro je Person; in der Reise-Krankenversicherung und Reisegepäck-Versicherung 100 Euro je Schadenfall. Bei Tarifen ohne Selbstbehalt entfällt Ihr Eigenanteil im Schadenfall vollständig.

Die komplette Abwicklung, Vertrag- und Schadenbearbeitung erfolgt durch die MDT travel underwriting GmbH.

Maßgebend für den Versicherungsschutz sind die Versicherungsbedingungen für Reiseversicherungen der MDT travel underwriting GmbH für die Helvetia VersicherungsAG und weitere beteiligte Versicherer (VB MDT 2022H).

Schadenanzeigen, den Antrag zum StornoInformations-Service sowie die ausführenden

Versicherungsbedingungen

erhalten Sie im Internet unter:

www.mdt-versicherung.de/schadenanzeige



Der Covid-Zusatzschutz

Wenn Sie Ihre Reise, wegen eines Verdachts auf eine Infektion oder einer Infektion mit dem Coronavirus (COVID-19) nicht oder verspätet antreten können bzw. abrechnen oder unterbrechen müssen, weil:

- ✓ eine häusliche Quarantäne (Isolation) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird,
- ✓ am Tag der Hinreise (Reisebeginn) die Beförderung oder das Betreten des versicherten Mietobjektes durch berechnigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal, Vermieter) verweigert wird,
- ✓ eine Quarantäne (Isolation) infolge einer behördlichen Maßnahme (z. B. Anordnung) oder einer Anordnung durch berechnigte Dritte (z.B. Arzt) auf der Basis einer gesetzlichen Grundlage (z. B. Verordnung) erforderlich wird,
- ✓ am Tag der Rückreise (Reiseende) die Beförderung durch berechnigte Dritte (z.B. Flughafenpersonal) verweigert wird,

werden Ihnen die vertraglich geschuldeten Stornokosten oder die Mehrkosten des verspäteten Reiseantritts erstattet. Bei verspäteter Rückreise erstatten wir die nachweislich entstandenen zusätzlichen Rückreisekosten und Übernachtungskosten nach ursprünglich gebuchter Art und Qualität

Der COVID Home & Holiday Zusatzschutz kann zu

allen bestehenden und neu abgeschlossenen MDT Einmal- und Jahresversicherungen, die eine Reiserücktritt- und Reiseabbruchversicherung enthalten, dazu gebucht werden. Der Zusatzschutz kann nur für jeweils eine Reise abgeschlossen werden und ist mit oder ohne Selbstbehalt buchbar.